

Splitter

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft
Freiamt**

Band (Jahr): **17 (1943)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Splitter.

Theater.

Schon seit mehr als drei Jahrhunderten werden in den verschiedensten Dörfern theatralische Aufführungen gemeldet. Vorher waren diese Schaustellungen Sache der Klöster. Im Kloster Muri sind sie schon seit dem 14. Jahrhundert bekannt. Sie gaben auch die Musterstücke für das Theater auf dem Lande. Es handelte sich fast ausschließlich um geistliche Stücke. Ab und zu begegnen uns in den Archiven oder in Privathäusern die Programme für solche Vorstellungen. Wir kennen eine solche von Bünzen. Das Programm eines Trauerspiels, das in Hilfikon anno 1776 aufgeführt wurde, soll hier folgen.

Mitgeteilt von Rob. Stäger, Bezirkslehrer.

Genoveva.

Eine gebohrne Herzoginn aus Braband, welche die drey Seelenfeind, Fleisch, Welt und Teufel, standhaft bestritten, und überwunden. Wird von einigen Liebhabern zur Schau vorgestellt auf dem Schloßhof zu Hilfikon im Untern Freyen Amt, den 5ten, 12ten, und 16ten Tag May der Anfang ist um 12. Uhr. So aber das Wetter nicht günstig, den nächsten Sonn- oder Feyertag.

Lucern, gedruckt bey Jost Franz Jakob Wyssing 1776.

Prologus macht durch Bewillkommnung der Anwesenden mit kurzer Red diesem Trauerspiel den Anfang.

Erste Handlung.

I. Auftritt: Graf Siegfried macht Genoveva kund, dass er bey ihr länger zu verbleiben, keine Zeit habe, sondern Stand und Amts halber wider den Feind zu Feld ziehen müsse; stellt seinen Hofmeister Golo ihr zum Beschützer, und nimmt von ihr Abschied.

II. Auftritt: Himmels Vorsicht warnet Siegfried, dass er der Treu des Golo nicht zu viel trauen soll.

III. Auftritt: Fleisch, Welt und Teufel suchen Geneveva zum Fall zu bringen.

IV. Auftritt: Geneveva befiehlt ihr Verlassenschaft der Allmacht Gottes, bekommt durch einen Bothen Brief von ihrem Herrn, und wird etwas getröstet.

V. Auftritt: Der Both nimmt von Geneveva Brief und Abschied.

VI. Auftritt: Cupido voller Muth rufet seine Mithilf an, um Geneveva zuzusetzen, und sie zum Fall zu bringen.

Gesang.

Zwischenspiel.

Zweyte Handlung.

(Es folgen die kurzen Angaben für 38 weitere Auftritte. Nach einem Lobgesang folgt schlußendlich der «Epilogus, der durch Ruck-erinnerung das ENDE macht.» Die letzte Strophe des Lobgesanges lautet:)

«Lass Musik klingen auf das schönst
Mit süß und leissen Flöten,
Steigt auf und nieder, dass man hört
Mit Pauken und Trompeten.
Die glocken lass frolocken bald,
Geneveva Lob erschallen,
Und dieses ohne Unterhalt
Das Geschütz lass prächtig knallen.»

Teilung des Wohler Gemeindewaldes 1752.

An der öffentlichen Gemeindeversammlung vom 9. April 1752 brachte Untervogt Anthoni Wohler vor, wie der Holz-mangel in der Gemeinde immer größer werde, verursacht durch die Unsorgsamkeit beim Abholzen, «so daß es in wenig Jahren um unsere ganze Waldung getan und geschehen wäre»; es könne so nicht länger bestellt und gutgeheißen werden. «Begehrt zu sich nebst den Gerichtsgeschwornen und Dorfmeiern noch einen Ausschuß von etlichen wohlverständigen Männern in der Gemeinde, daß man sich berate, wie und auf welche Weise man der äußersten Not ausweichen und sie zurückhalten könnte.» Natürlich alles mit Vorbehalt und auf Gutheißen der gnädigen Obrig-

keit (Landvogt). Dieses Begehren wurde mit einhelligem Mehr gutgeheißen.

22 Mann — 8 Gemeindebeamte und 14 Hinzugezogene — berieten die Angelegenheit und legten der Gemeinde am 22. April folgende Maßnahmen vor :

1. Daß die eingezäunten Laubhäu (= wälder) sollen verteilt werden (21 Stimmen).

2. Die Verteilung geschieht auf die Gerechtigkeiten (21 Stimmen).

3. Die Eicheln und Chriesi, die in den Laubwäldern wachsen, sollen von den Besitzern genutzt werden.

4. Wegen den Karrenwegen ist man einhellig, daß ein jeder dem nächsten Weg nach gegen das Gemeinwerk oder die Hauptstraßen fahren soll.

5. Neue Häge und Gräben bei Häuen, die eingeschränkt bleiben sollen, sollen das erste Mal gemeinsam gemacht werden, hernach zu allen Zeiten von den Besitzern.

6. Jede Gerechtigkeit soll ihren Anteil in *einem* Hau haben.

7. Jede Gerechtigkeit soll der Gemeinde jährlich einen guten Gulden zu bezahlen schuldig sein.

8. Denen, die keine Gerechtigkeit haben, wolle man aus dem unverteilten Wald Holz geben nach Notdurft und Gestaltsame der Sachen.

9. Die Anstößer gegen die Wälder, die die Häge machen müssen, sollen befugt sein, 3 Schuhweit von den Hagstecken aus dem Hau das «Grüne» in den Hag zu ziehen und zu brauchen.

10. Keiner soll befugt sein, von dem zugeteilten Holz oder was darauf wächst zu verkaufen ohne Bewilligung eines jeweiligen Untervogts und der Gerichtsgeschworenen.

11. Keiner soll befugt sein von dem zugeteilten Land zu versetzen oder zu verkaufen. Es soll allezeit bei der Gerechtigkeit sein und verbleiben und Gemeinwerk heißen.

12. Die Pflichten zur Holzlieferung an die Mühle bleiben ungeschmälert. Wenn man das Holz im Unverteilten nicht findet, soll dem Müller zugelassen sein, es im Verteilten zu suchen, welches dann dem Eigentümer von der Gemeinde vergütet werden soll.

13. Die 22 Mann haben die Häu beschaut und an Schritten abgemessen und einem jeden seine «Bortzion» Gerechtigkeiten zugeteilt, welches hernach einer ganzen versammelten Gemeinde von Wort zu

Wort vor- und abgelesen worden, hernach durch ein Mehr in allem bestätigt und gutgeheißен und die Anteile durch das Los verteilt worden.

Verteilung: im Althau :	26	Gerechtigkeiten
im alten Bannhau :	8	„
im Kuhstellihau :	13	„
im Schweikhau :	12	„
im Middlesten Hau :	6	„
im Großhau :	18	„
im Buchenbühl,		
heute Hohbühl :	11	„

Diese Verteilung wurde genehmigt durch den Landvogt Franz Ludwig von Graffenried am 30. Mai 1752. E. S.

Wohnhäuser in Wohlen.

Ursprünglich war Wohlen ein reines Bauerndorf. Um 1200 soll es etwa 50 Gebäude gezählt haben. Zur Reformationszeit blühte auch eine bescheidene Hausindustrie; von Zürich her brachten Boten und Träger Baumwolle und Seide zum Bearbeiten. Aber immer noch hatte es an den wenigen Gassen nur Bauernhäuser, mit Stroh gedeckte Gebäude. Ein einziges Haus war aus Stein gebaut: das Schlößli, das durch Um- und Anbauten aus dem Turm der Ritter von Wohlen entstanden war.

Im Jahre 1571 hatte unser Dorf 71 Wohnhäuser; davon waren zehntpflichtig an das Kloster Muri: 28, an die Pfarrei Niederwil: 18, an die Pfarrei Göslikon: 19, an das Kloster Hermetschwil: 6.

Anno 1680 waren es 86 Häuser. Von ihnen zehnteten 41 nach Muri, 25 nach Niederwil, 20 nach Göslikon und 6 nach Hermetschwil. Davon waren 63 einteilig, 15 zweiteilig, 6 dreiteilig, 2 vierteilig, d. h. mit 4 Feuerstätten. (Die Teilung der Hermetschwiler Häuser ist nicht bekannt.) — Zwischen 1680 und 1690 wurden 3 Häuser abgebrochen und 4 neuerbaut.

Nach 1700 nahm die Strohindustrie einen raschen Aufstieg. Das führte zum Wachstum des Dorfes. Um 1800 hatte Wohlen rund 100 Wohngebäude. Ab 1800 wurde die Zahl aller Gebäude in je 10 Jahren um etwa 50 erhöht. 1900 waren es 672, davon über 400 Wohnhäuser.

E. S.